



Betriebseinrichtungen GmbH

## Gesetz zur Regelung des **Mindestlohn**gesetzes (MiLoG) Verpflichtungserklärung und Freistellungsvereinbarung

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gilt seit dem 01. Januar 2017 ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn. Mit dem neuen Gesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen gesetzliche Mindestlohn zu zahlen.

Dieser liegt aktuell bei € 8,84 brutto je Arbeitsstunde und soll zum 1.Januar 2019 auf € 9,19 bzw. zu 01.Jan 2020 auf 9,35 steigen.

Nachfolgend haben wir diesbezüglich eine Bestätigung für alle unsere Geschäftspartner/Kunden vorbereitet:

**REGATIX sichert Ihnen ausdrücklich zu, dass wir die Regelungen des MiLoG beachten und einhalten. Insbesondere zahlen wir allen unseren Mitarbeitern / -innen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn. Auch die gesetzlichen Dokumentationspflichten halten wir ein.**

**Ferner verpflichten wir uns, dass wir bei der Weitergabe/Untervergabe von Aufträgen an Dritte (Nachunternehmer / Subunternehmer) in Deutschland dafür Sorge tragen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls einhalten.**

Mit freundlichen Grüßen

REGATIX Betriebseinrichtungen GmbH

Ilsfeld, der 12. September 2018